

Amtsblatt

des Landkreises Unterallgäu

Herausgeber und Druck:
Landratsamt Unterallgäu
Bad Wörishofer Str. 33
87719 Mindelheim

Nr. 16 Mindelheim, 7. März 2024

INHALTSVERZEICHNIS	Seite
öffentliche Sitzung des Kreistags	64
Vollzug der Wassergesetze; Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit und ökologischen Aufwertung der Iller durch Umbau der Mooshauser Schwelle bei Fluss-km 50,650 und Gewässerausbau (Strukturmaßnahmen) bei Fluss-km 50,650 bis 49,400 in der Gemarkung Buxheim, Stadt Memmingen und Tannheim durch das Wasserwirtschaftsamt Kempten und das Regierungspräsidium Tübingen	65

BL - 014

öffentliche Sitzung des Kreistags


Am Montag, den 18.03.2024, um 09:00 Uhr findet im Sitzungssaal des Landratsamtes Unterallgäu, 1. OG, Raum 100, Bad Wörishofer Str. 33, 87719 Mindelheim eine öffentliche Sitzung des Kreistags statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Klinikverbund Allgäu gGmbH;
Beteiligung der Träger bei der Investitionsfinanzierung ab 2025
- 2 Änderung in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses
- 3 Veränderungen im Haushaltsjahr 2023, die der Zustimmung der Kreisgremien bedürfen
- 4 Haushaltsplan des Landkreises Unterallgäu für das Haushaltsjahr 2024;
Erlass der Haushaltssatzung sowie Genehmigung des Finanzplanes für die Jahre 2025-2027

Mindelheim, 5. März 2024



33-6410.1

Vollzug der Wassergesetze;
Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit und ökologischen Aufwertung der Iller
durch Umbau der Mooshauser Schwelle bei Fluss-km 50,650 und
Gewässerausbau (Strukturmaßnahmen) bei Fluss-km 50,650 bis 49,400
in der Gemarkung Buxheim, Stadt Memmingen und Tannheim durch das
Wasserwirtschaftsamt Kempten und das Regierungspräsidium Tübingen

Der Termin zur Erörterung der gegen die beantragte wasserrechtliche Gestattung für o.g. Maßnahmen
rechtzeitig erhobenen Einwendungen sowie der Stellungnahmen der Behörden findet am

Mittwoch, den 27.03.2024, 9.00 Uhr
im Landratsamt Unterallgäu, 1. Stock, Zimmer 100, Bad Wörishofer Str. 33, 87719 Mindelheim

statt.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Zutritt haben nur die Betroffenen und die Personen, die Ein-
wendungen erhoben haben.

Bei den Personenkreisen ist die Teilnahme freigestellt. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörte-
rungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Ein Anspruch auf Kostenersatz entsteht durch die Teilnahme nicht.

Im Erörterungstermin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen das Vorhaben sowie die
Stellungnahmen der Behörden zu dem Vorhaben mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Be-
troffenen und den Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

Mindelheim, 29. Februar 2024

Alex Eder
Landrat